Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1862)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen: Abtheilung Domänen

und Forsten

Autor: Weber

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416019

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ber

Direktion der finanzen,

Abtheilung Domanen und Forften.

(Direttor: Berr Regierungsrath Beber.)

l. Forstverwaltung.

A. Gefețe, Dekrete, Verordnungen, Inftruktionen, Areis-

1. Unftellung eines kantonalen Geometers.

In Ausführung und Ergänzung des Gesetzes über die Errichtung von Waldwirthschaftsplänen vom 19. März 1860 wurde der Forstverwaltung für die Dauer der daherigen Waldvermessungen durch Beschluß des Großen Rathes vom 21. Juli 1862 ein kantonaler Forstgeometer zugeordnet mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 3000.

Der Kantonsforstgeometer hat die Vermessungsarbeiten zu überwachen, damit die nöthige Einheit und Gleichmäßigkeit im Verfahren gesichert werde; er besorgt die Verifikationen,

wodurch den Gemeinden eine große Erleichterung erwächst und ertheilt endlich die Lehrkurse, welche zur Heranbildung tüchtiger Forstgeometer angeordnet werden.

2. Reglement über die Patentprüfungen ber Oberförster, Unterförster, Forsttaxatoren und Forstgeometer.

Um 9. September 1862 erließ ber Regierungsrath ein Prüfungs-Reglement, bas mit ben angestrebten Reformen in innigem Zusammenhang fteht. Nach demselben wird nicht nur von den Oberförstern und Unterförstern ein Eramen verlangt, sondern auch von den Forsttaxatoren und Forstgeometern; bei ben weitaussehenben Arbeiten auf bem Bebiet des Vermessungs= und Taxationswesens mar eine solche Ga= rantie im Interesse ber Gemeinden bringend geboten. seits die Rücksicht auf die verschiedenen Fächer und anderseits bie Rücksicht auf eine Vertretung bes frangofischen Kantons= theils machten es nothwendig, bas Prüfungskollegium aus 7 Mitgliebern zu bestellen. Die Prüfungen zerfallen in einen theoretischen und einen praktischen Theil, so bag nicht nur über das Wiffen, sondern auch über das Können geprüft wird.

Die Anforderungen, welche an die Oberförster-Kandidaten gestellt werden, schließen sich an den Lehrplan der eidgenössischen Forstschule an und ein Diplom dieser Schule dispensirt von dem theoretischen Theil der Prüfung (§ 12). Es wäre sehr zu wünschen, daß andere Kantone diese Bestimmung ebenfalls aufstellen würden.

Die Unterförster=Examen stehen in Uebereinstimmung zum Lehrplan ber bernischen Waldbauschule.

Schweizer, welche bereits vor Erlassung dieses Reglements ben Beruf als Geometer ausgenbt haben, können von ber

theoretischen Prüfung dispensirt werden (§ 20); diese Bestimmung nimmt billige Rücksicht auf ältere bewährte Geometer.

3. Die Instruktion über die geometrischen Arsbeiten bei Errichtung von Waldwirthschaftssplänen wurde am 10. August 1862 erlassen und bildet den Schlußstein zu den mit dem Gesetz vom Jahr 1861 in Verbindung stehenden reglementarischen Vorkehren.

Die Instruktion stützt sich auf die sogenannte Polygonalmethode und damit auf die Anwendung des Theodoliten zu den Waldvermessungen. Für die Vermessung aller größern Waldungen setzt sie eine, sich an die Landestriangulation anschließende Spezialtriangulation voraus, schließt jedoch für die Detailvermessung die Anwendung der Boussole, des Weßtisches und der Kreuzscheibe nicht aus.

Es ist dieß das erste Waldvermessungsreglement in der Schweiz, das die Polygonalmethode vorschreibt, die meisten Kantone werden aber in kurzer Zeit nachfolgen, denn die Vortheile dieses Systems haben demsetben in den meisten Staaten Bahn gebrochen, in welchen das Vermessungswesen auf eine hohe Stufe gelangt ist.

Durch den Anschluß der Waldvermessungen an die Landestriangulation werden den Gemeinden doppelte Kosten erspart für den Fall, daß eine allgemeine Radastrirung des Kantons beschlossen wird, weil jede einzelne Waldvermessung als integrirender Bestandtheil in den Kadaster aufsgenonimen werden kann.

In wenigen Jahren werden die Schwierigkeiten über= wunden sein, welche mit der Einführung des neuen Ver= messungsverfahrens verbunden sind,—

4. Anordnung eines Lehrkurfes für Forstgeometer.

Um den bernerischen Geometern, welche bisher zum größten Theil nach dem graphischen Verfahren gearbeitet haben, den Uebergang zu der neuen Polygonalmethode zu erleichtern, ermächtigte der Regierungsrath die Forstverwaltung durch Beschluß vom 5. März 1862 zur Anordnung eines Lehreturses für Forstgeometer.

5. Anordnung von Lehrkursen für Oberbannwarte.

Die Bannwarte sind die ausführenden Organe ber Forstbeamten und von ber Art und Weise wie sie ihre Auftrage ausführen, hängt sehr häufig ber Erfolg ober bas Kehlichlagen ber wichtigsten wirthschaftlichen Magregeln ab. Gin tüchtiges Bannmartenpersonal ift baber für bie mirthschaftliche Behandlung und ben Schutz ber Walbungen von fehr großer Wichtigkeit. Die in den letten Jahren in den Kreisen abgehal= tenen Bannmartenturie ermeden im Bolt ein regeres Interesse in Forstsachen und machen bem untern Bannwartenpersonal die nothwendigsten Kenntnisse für ihren Dienst zu= gänglich; für die Heranbilbung tüchtiger Bannwarte zu ben wichtigern Stellen genugen biefe vierzehtägigen Rurfe aber Der Regierungsrath ermächtigte bie Forstverwaltung burch Beschluß vom 27. Januar 1862 zur Anordnung eines sechsmöchentlichen Bannwartenkurses auf ber Rütti. Bahl ber Theilnehmer murbe auf 15 festgesett, sie erhalten Unterricht, Roft und Logis unentgelblich.

Kreisschreiben an die Forstämter wurden erlassen über folgende Gegenstände:

Februar 3. betreffend Vorschläge für den Centralbanns wartenkurs, ein Staatsbannwart per Forststreis.

21. über den Waldpflanzenverkauf (Publikation).

3. über den Waldpflanzenverkauf (Publikation).

4. über die statistischen Aufnahmen.

" über den Frühlingsbannwartenkurs in den Kreisen.

März 27. über ben Walbpflanzenverkauf.

Mai 1. über die Waldwirthschafts-Reglemente.

Sept. 17. wegen Besetzung ber Forstgehülfenftellen.

Nov. 15. über Beschleunigung der forststatistischen Arbeiten.

Dez. 26. über die Forstgehülfen.

11

B. Forstorganisation.

In der Organisation der Forstverwaltung wurden einzig die in litt. A, Ziffer 1 und 2 behandelten Beränderungen getroffen.

Zum Sekretär der Direktion der Domänen und Forsten wurde am 15. Mai 1862 auf weitere 4 Jahre bestätigt: Herr Kistler, Johann Albrecht, in Bern.

Zum Kantonsforstgeometer wurde mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1862 erwählt: Herr Ganter, Heinrich, Ingenieur in Frauenfeld.

Zu Unterförstern I. Klasse wurden ernannt auf 4 Jahre für das Revier Fraubrunnen-Wangen: Iseli, Niklaus, in Grafenried, mit Amtsantritt auf 14. April 1862.

Für das Revier Underwelier: Koller, G. Alexis, in Undervelier, mit Amtsantritt auf 29s April 1862.

Zu einem Unterförster II. Klasse wurde für das Revier Saignelegier provisorisch ernannt: Humaire, Auguste, zu Bellelay, mit Amtsantritt auf 12. Mai.

Als Forstgehülfen wurden auf unbestimmte Zeit angestellt:

Für den Kantonsfolftmeister: Großjean, Adolfe, Unterförster, für den I. Kreis: Stähli, Wilhelm Rudolf, Unterförster,

" " II. Kreis: Müller, Johannes, Unterförster,

" " IV. Kreis: Wenger, Johannes, Unterförster,

" " V. Kreis: Cuttat, Charles, Unterförster,

" VI. Kreis: Chausse, Alcide, Unterförster,

" " VII. Kreis: Pessens, Louis, Unterförster, für das Revier der Walbbauschule: Beetschen, Samuel, Unterförster.

Das bisherige Bannwartenpersonal murbe am 1. Oktober 1862 mit wenigen Ausnahmen auf ein weiteres Jahr bestätigt.

Das Kollegium für die Pateutprüfungen der Oberförster, Unterförster, Forsttaxatoren und Forstgeometer wurde nach dem Reglement vom 9. September 1862 bestellt wie folgt:

Von Amteswegen:

Weber, Johannes, Direktor der Domänen und Forsten, als präsident.

Fankhauser, Franz, Forstmeister, als Vicepräsident.

Vom Regierungsrath auf 4 Jahre ernannt, mit Amtsantritt auf 10. September 1862:

Manuel, Friedrich, Oberförster, in Burgdorf.

Amuat, Xaver, Oberförster in Pruntrut.

Dr. Fischer, Professor ber Botanit in Bern.

Dr. Schild, Lehrer an der Kantonsschule in Bern.

Ganter, Heinrich, Kantonsforstgeometer, in Bern (siehenachstehend).

Als Forsttaxator murde am 5. Dezember 1862 patentirt: Herr von Dießbach, Friedrich, in Bern.

Am 10. und 11. November haben 11 austretende Schüler der Waldbauschule auf der Rütti das Examen gesmacht. Davon wurden nach wohlbestandener Prüfung als Unterförster patentirt, die Herren:

Chausse, Alcide, von Romont.

Cuttat, Charles, von Roffemaison.

Beteut, Louis, von Roche.

Beetschen, Samuel, von ber Lent.

Wenger, Johannes, vom Forft.

Großjean, Abolphe, von Saules.

Müller, Johannes, von Embthal.

Stähli, Wilhelm Rubolf, von Burgborf.

Der Geometerkurs dauerte vom 14. April bis. 20, Mai unter der Leitung des Herrn Ganter, Es nahmen 10 Kandidaten daran Theil.

Der Centralbannwartenkurs wurde unter der Leitung des Herrn Kantonsforstmeisters Fankhauser und Waldbaulehrer Schlup auf der Rütti abgehalten vom 31. Wärz dis 13. April und vom 3. dis 29. November.

Am 25. November wurde ein Examen abgehalten und hierauf von der Forstdirektion den folgenden Theilnehmern das Diplom als Bannwarte erster Klasse ertheilt:

Scheibegger, Samuel, Landwirth in der Möhrenweid bei Huttwul.

Glatthardt, Rafpar, Hauptmann zu Bottigen, in Oberhaste.

Grünig, Christian, Oberbannwart zu Burgiftein.

Schori, Johann, Oberbannwart zu Frienisberg.

Haubenschild, Jakob, Bannwart zu Niederbipp. Wyßler, Kaspar, Oberbannwart in Sumismald. Ogi, Johannes, Landwirth in Reichenbach. Kammer, Ulrich, Oberbannwart zu Gündlischwand. von Dach, Oberbannwart zu Moosseedorf. Zimmermann, Karl, Landwirth zu Riggisberg.

5)	ln den Kreisbannwartenku	rsei	n h	abei	ı T	hei	(ge	enor	nm	en:
<i>Areis</i>	Oberland, in Frutigen	•			•		•	•	•	12
<i>,,</i> =	Thun, im Schwendlenbab)		•				•		9
"	Mittelland, in Gummene	n	•	•	•	•	·	,	÷	$5^{:}$
"	Emmenthal=Oberaargau,	in	W	ang	en			•	•	14
"	Seeland, in Seeborf .	•		•				•		16
"	Erguel, in Münster .									
"	Pruntrnt, in Unbervelier	,	•	•	•			•		
					2	zuso	ımı	nen	t.	56

In den jurassischen Kreisen konnten die Kurse aus Mangel an Theilnehmern nicht abgehalten werden.

C. Staatsforstverwaltung.

1. Rechtsverhältnisse.

Durch gütliche Verhandlungen kamen folgende Kantonnes mentsverträge zu Stande:

- 1) mit den 61 Scheibaumberechtigten im Kleintoppwald, Amt Konolfingen.
- 2) mit ber Gemeinde Barschwand für die Armenholzberechetigung im großen Toppwalbe, Amt Konolfingen.
- 3) mit der Burgergemeinde Bellmund über den Wolfgrabenwald, Amt Nidau.
- 4) mit der Bäuert Faulensee über den Auskauf der Pfarrs holzberechtigung im Seeholzwald,

5) mit den Rechtsamebesitzern von Ober-Wichtrach für den Pfrundantheil des Staates.

Kantonnementsunterhandlungen sind im Gange mit den obern Gemeinden des Amtes Nidau, mit der Gemeinde Sisielen, mit Grindelwald und mehreren andern Gemeinden des Oberlandes.

Der Prozeß mit der Gemeinde Buchholterberg, betreffend die Schallenbergwaldungen, ist noch zu keinem Abspruch gestommen, ebensowenig derjenige mit der Gemeinde Moossaffoltern.

2. Aregiverhältniffe.

a. Vermehrung des Areals der freien Staatswaldungen durch Kanf, Causch und Kantonnement.

		Juch.	D. Fuß.	Fr. Rp.
1.	Drei Stücke in ben			
	Walbungen v. Ober-			
	wichtrach durch Theilung			
	mit b. dortigen Rechtsame=			
	besitzern	6	31,900	2,000. —
2.	Der Kleintoppwalb			
	bei Wyl durch Kantonne=		-	
	ment liberirt, Antheil bes			
	Staates	5 3	30,145	20,510. —
3,	Der Jensberg in ber			
	Bellmund = Ginung wurde			
	burch Kantonnement ver=			
	größert um	4		400. —
4.	Dem Faverenwalbe,			
	Gemeinde Ferrenbalm, fie=			
	len burch Markvergräbung			
	vary meanivergraving	***********		1 2
	Uebertrag	63	62,005	2 2,910. —

	Nebertrag		D.•Fuß. 62,045	
	und Tausch mit Christen		9000 - 100 (100000 - 101	,
	Rüenzi zu	3	20,000	2,400. —
5.	Dem Hattenbergwalb			
	Gemeinde Wyleroltigen fie-			91
	len durch Tausch zu	5	22,099	3,600. —
6.	Der Weckerswald, Ge-	•		*
z	meinde Aeschi, wurde ar-			
	rondirt durch den Ankauf von zwei Weidlein von			
	Christen Lengacher	3	27,000	1,200. —
7.	Der Dähli= oder			
	Wandfluhwald in der		Ř	
и •	Bäuert Zwischenfluh wurde			
	arrondirt durch den Ankauf			
	bes unten liegenden Brügg-			
	ober Dählimaldes von der	40 -		1,750. —
.0	Bäuertgemeinde Den Die habstannenwiede			1,130.
8.	Amt Schwarzenburg, wurde			
	zum Zweck ber Bewaldung			
	und zur Arrondirung ber			
	anstoßenden Längeneiwal=			
Ŧ	dungen erworben v. Fried=			
	rich Zbinden	5 5	8,000	11,200. —
9.				,
*	Trachselwald, wurde eben=			
	falls zum Zwecke ber Auf=			ş **
	forstung und zur Arron=			
	birung bes Lichtgutwalbes			
	llebertrag	139 1	39,144	43,060. —

i ·	n de n Am	llebertrag	Zuch. 139	D. Fuß. 139,144	Fr. Rp. 43,060. —
•	und des erworben	Bachhochwaldes		,	4 4
			69		12,000. —
	v v	Zusammen	211	19,144	55,060. —
	0 9 0				-

b. Verminderung des Areals der freien Staaswaldungendur ch Der-

3. Wirthschaftsverhältnisse.

Die Erweiterung der Saat : und Pflanzschulen bes Staats hatte das schöne Ergebniß, daß über den Bedarf der Staatswaldungen hinaus 1,267,100 Pflänzlinge zum Verkauf an Gemeinden und Privaten abgegeben werden konnten.

Der Abgabesatz aus freien Staatswaldungen murde mit 20,846 Klafter ingehalten.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen, ben ganzen Kanton gerechnet:

		Brennholz	per	Rlafter.	Bauholz per Rubiffuß.
185 9	4	18 Fr.	96	Rp.	40,8 Rp.
1860		18 "	4 3	"	43 "

	Brennholg	per Klafter.	Bauholz per Rubilfug.
1861	18 Fr.	20 Rp.	47 Rp.
1862	17 "	52 "	45,7 "

Es erzeigt sich aus dieser Zusammenstellung ein forts gehendes Weichen der Brennholzpreise, und eine Unterbrechung im Steigen der Bauholzpreise, der Rückschlag in Lettern wird aber wahrscheinlich nur ein vorübergehender sein.

4. Rechnungsverhältniffe.

Die Rechnung über die Staatsforstverwaltung vom 1. Oktober 1861 bis 30. September 1862 ergiebt folgende Resultate:

(F	i	11	n	a	h	m	e n	•
~	•	••		•	7			•

	Rlafter	Fr.	Rp.
Holzschlag aus freien Staatswal-	44,		
bungen	20,855	451,969.	96
Staatsantheil aus Rechtsamewal =			
dungen	368	2,204.	05
zusammen	21,226	454,174.	01
Davon gehen ab:			
Die Lieferungen an Berechtigte unb		¥.	
an Armenholzabgaben	1,174	19,700.	75
Bleiben:	20,052	434,473.	26
Die Nebennutungen stiegen an auf		23,451.	85
mad	t	457,925.	11
Ausgaben:			, , ,
Rosten der Centralverwaltung . E	3,061. 14		
	,979. 75		2
Uebertrag Fr. 42	2,040. 89	457,925.	11

1	lebertrag	Ær.	42,040, 89	457,925. 11
Wirthschaftstosten (C)	0	1 1/2 120 0	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Holzrüstlöhne, Hut			123,988.95	
Staats= und Geme	einde-			
abgaben		"	32,432.90	
Verschiedenes	• •	"	4,688.82	
	zusanını	en		203,151.56
,			schaftsertrag	254,773.55
Davon gehen ab	als Verl	lust o	iuf der Aar=	
ziehle Holzanstalt				12,699 . 20
			Bleiben	242,074.35

Die Zurückführung der Narziehle Holzanstalt auf ihren frühern Bestand wurde dieses Jahr durchgeführt und das Betriebmaterial betrug

Die Aarziehle Holzanstalt wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gegründet zur Schonung der Stadt-waldungen, zur Versorgung der Hauptstadt mit dem nöthigen Brennholz, zum Schutz gegen die großen Schwankungen in den Holzpreisen und zur Versorgung der öffentlichen Büreaux. Der zuerst angeführte Zweck fiel nach der Ausscheidung zwischen Staat und Stadt dahin.

Zu jener Zeit, als gute Communikationsstraßen noch fehlten und dadurch die Herbeischaffung der nöthigen Holzquanten sehr erschwert wurde, der Torf noch wenig Verwendung fand und die Steinkohle gar nicht in Frage kommen konnte, damals ließ sich die wohlthätige Wirkung der Anstalt für die Bevölkerung der Hauptstadt nicht in Abrede stellen. Segenwärtig erleichtern Sisenbahnen und gute Straßen den Verkehr, die meisten Kantonstheile können an der Verssorgung der Hauptstadt Theil nehmen, Torf kommt immer mehr in Anwendung und was ganz besonders ins Gewicht fällt, die Steinkohle ist concurrenzfähig geworden. Sine besondere Vorsorge der Behörde ist daher nicht mehr nöthig, der freie Handel wird auch hier, wie bei der Beschaffung anderer Lebensbedürfnisse, der thätigste und beste Lieserant sein.

Diese Gründe, zusammengehalten mit den jährlich wiederstehrenden Verlusten bewogen die Regierung, die Liquidation der Aarziehle = Holzanstalt zu beschließen (Beschluß vom 29. Dezember 1862).

D. Forftpolizeiverwaltung.

Theilungen von Rechtsamewalbungen un= ter die Rechtsamegnossen haben stattgefunden in Ober= wichtrach, Amt Konolsingen, und dem Abschluß nahe ist die Theilung der Meierthumswaldungen in Huttwyl, Amt Trach= selwald.

Die bleibenben Balbausreutungen.

	Juch.	QFuß.
Es wurden zu bleibender Ausreutung bewilligt	1 13	23,779
Dagegen nach S. 3 des Gesetzes wieder zu Wald angepflanzt	47	11,808
Die Verminderung des Waldareals beträgt somit		11,971 den nach

§ 4 bes Gesetzes an Ausrentungsgebühren	Fr.	5,821.	10
bezogen, rechnet man hierzu die Gebühren			5
pro 1861 (Fr. 1568. 45 — Fr. 15)	"	1,553.	45
fo fteben zu einer entsprechenden Bermeh-			
rung des Waldareals verfügbar	Fr.	7,374.	55
(Siehe Verzeichniß Nr. 1).			

Diese Weiben sollen in den nächsten Jahren aus dem Ertrag obiger Gebühren aufgeforstet werden.

Die Waldanpflanzungen in den Waldungen der Gemeinden und Privaten nehmen an Bedeutung zu, den besten Beweis liefert der rasche Absatz der aus den Saatzund Pflanzschulen des Staates abgegebenen Pflänzlinge.

Um den Eifer für die Anlage von Saat- und Pflanzschulen und für schöne Waldkulturen unter den Bannwarten der Gemeinden und Korporationen anzuspornen, hat die Forstverwaltung dieses Jahr 12 Prämien ausgesetzt. Dieselben sind nach vorhergegangener Untersuchung zugesprochen worden wie folgt:

- 2 Prämien à 30 Fr. an die Bannwarte der Gemeiden Wansgen und Steffisburg.
- 4 , 4 20 Fr. an die Bonnwarte der Gemeinden Biel, Aarwangen, Bleienbach und Hasleberg.

6 Prämien à 10 Fr. an die Bannwarte der Gemeinden Langenthal, Narberg, Meiringen, Narmühle und Matten und an den Bannwart der Inselcorporation.

Shrenmeldungen erhielten die Bannwarte der Gemeinden Delsberg, Sumiswald, Frutigen, Lengnau, Ursenbach und Schwarzenburg.

Die Waldpflege wird auch allmälig besser, läßt aber noch sehr viel zu münschen übrig.

Waldwirthschaftspläne sind in 23 Gemeinden an die Hand genommen. Die schwierigen Vorarbeiten sind nun vollendet, aber noch fehlt es an dem nöthigen Personal für die geometrischen und taxatorischen Arbeiten in gewünschter Weise zu fördern.

Das Berzeichniß der Holzschlag = und Ausfuhrbewillis gungen pro 1862 zeigt in den Brennholzschlägen keine Bersänderung; die Nachfrage nach gewöhnlichem Bauholz hat sich vermindert, dagegen ist der Bedarf an Eichenholzstämmen und Eisenbahnschwellen sehr bedeutend gestiegen, ebenso für anderes Nutholz.

(Siehe Berzeichniß Rr. 2.)

Die Zahl der Forstpolizeifälle ist sich annähernd gleich geblieben in den letzten Jahren.

(Siehe Verzeichniß Rr. 3.)

Forst statistik. Bis Ende 1862 waren die Aufnahmen vollendet im

Rreis Oberland: die Amtsbezieke Oberhaste und Interlaken;

" Thun: der Amtsbezirk Saanen, einige Gemeinden von Obersimmenthal und Niedersimmenthal;

" Mittelland: die Amtsbezirke Bern, Schwarzenburg und Laupen.

Verzeichniß

der Holzschlag= und Ausfuhrbrbewilligungen vom 1. Oktober 1861 bis Ende September 1862.

	Brent	iholz.	Pau- und Saaghölzer.						
Amtskezirke.	Rlafter		Bau= Hölzer.	Saag= Hölzer.	Eichen= Stämme.	Ver= mischte Stämme.	Eisen= bahn= schwellen.		
	Buchen.	Tannen.	Stück.	Stück.	Stüď.	Stück.	Stück.		
Aarberg Aarwangen Bern Büren Burgdorf Erlach Fraubrunnen Frutigen Interlaken Ronolfingen Laupen Nibau Oberhasle Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Nieberfimmenthal Dberfimmenthal Thun Trachselwalb Bangen		70 	310 2090 850 20 4570 — 589 160 180 5587 430 — 3702 360 115 6712 1550 290 1791 2130 1411	6636	390 140 — 40 1385 30 703 — 40 60 — — 45 — 45 100 — 133		3000		
Summa	1180	5800	32847	642	3066	607	3000		
Im Jahr 1861 aus- gestellt	1155	5743	47318	212	796	455	1000		
Also 1862 (mehr . weniger	25 —	57	14471	430	2270	152	2000		

Verzeichniß

der Forstpolizei : Straffälle des Forstjahrs 1862.

(Vom 1. Oktober 1861 bis 30. September 1862.)

	9. 1						
Umtsbezirke.	Holz= und andere Frevel.	Ausgespra Buße		Bußer	Staats= Bußen= Antheil.		
-	Unzahl.	Fr.	₩p.	Fr.	Np.		
Narberg Narwangen Bern Biel Büren Burgdorf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlaken Ronolfingen Laufen Laufen Runfter Neuenstadt Nidau Oberhasle Pruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Niedersimmenthal Dbersimmenthal Thun Trachselwald	456 343 925 16 124 417 68 158 67 271 23 28 188 233 86 310 70 17 142 92 151 — 115 236 87 236 87 236 7 306 138 156	2,067 2,065 4,566 109 537 2,424 1,943 1,202 241 1,577 481 1,577 481 1,577 481 1,592 436 1,292 436 1,292 436 1,77 680 494 850 		1,356 1,370 2,385 54 330 1,615 971 601 161 996 240 50 299 858 219 811 463 87 226 321 425 — 130 518 1,077 149 23 407 319 1,017	23 22 77 04 13 85 78 24 71 86 66 49 67 99 02 17 46 66 58 23 12 		
Summa	5466	30,564	40	17,490	98		

Kreis Emmenthal=Oberaargau: die Amtsbezirke Aarwangen,
Wangen, Franbrunnen und Signau;
" Seeland: die Amtsbezirke Aarberg, Büren und Erlach
und mehrere Gemeinden des Amtes Nidau;
" Erguel: im ganzen Forstkreis;
" Pruntrut: die Amtsbezirke Pruntrut, Delsberg und
Laufen;
" Küttirevier: fertig.
Forstkarte. Die 62 Blätter des alten Kantonstheils
find fertig.
Die Rechnung der Forstpolizeiverwaltung ergiebt fol=
gende Resultate:
Einnahmen:
1. Frevelbußen Fr. 5,681.46
2. Frevelentschährige " 316.55
3. Waldausreutungsgebühren " 5,821. 10
zusammen Fr. 11,819. 11
Ausgeben: 1. Centralverwaltungskosten Fr. 1,515. 29
2. Kosten der Forstverwal=
tung
3. Förderung d. Forstwesens:
Forststatistische Aufnahmen
u. Forstkarten Fr. 3981. 95
Bannwarten =
furse " 1736. 32
Wirthschafts = "
pläne " 1685. 91
" 7 ,404. 18
zusammen " 17,914. 41
Mehrausgabe Fr. 6,758. 20

II. Domanenverwaltung.

A. Gesetgebung.

Neue Gesetze sind keine erlassen worden, die auf diesen Verwaltungszweig direkt Bezug haben. Hingegen erließ der Regierungsrath am 26. Dezember 1862 eine neue Verordung über die Errichtung von Pfrundkäusen. Durch diese Verordnung wird das Verhältniß des abziehenden zu dem aufziehenden Geistlichen in ihrer Eigenschaft als Nutznießer und Pächter der Pfrunddomäne in einfacher und billiger Weise normirt und zwar so, daß es den gegenwärtigen Unsschauungen in landwirthschaftlichen Dingen besser entsprechen soll als das bisherige Reglement.

B. Berwaltung.

1. Rechtsverhältniffe.

An mehrern Orten wurden Marchbereinigungen von Staatsbomänen vorgenommen.

Erworben wurden folgende Rechte: 1. Bu der Bahnholzdomane bei Thorberg eine Brunn-quelle Fr. 1,700. — 2. Bum Pfarrhaus in Lengnau ein Baf. " 1,050. — 3. Zum botanischen Garten bas Recht auf das Abwasser ab ber Besitzung ber Herren Probst und Fas . . . 5,000. — 4. Bur Pfrundbomane Guggisberg ein Wegrecht 272. 40 Durch einen Bertrag murden die Bafserrechte zu der Domane les Capucins in Delsberg normirt. zusammen Fr. 8,022. 40

Beräußert wurden folgende Rechte: 30 Ruhrechte an ber Alp Saus, Gemeinde Gfteig an Johannes Mitschard zu Unterseen um . Fr. 2,180. — 101/2 Kuhrechte an der Alp Regleren an Gottlieb Zurschmieden in Wilderswil " 1,200. zusammen Fr. 3,380. — Arealverhältniffe. 2. Vermehrung des Ctats durch Rauf oder Causch und Cheilung. baude. Juch. Q .= Aug. Fr. Rp. 1. Bum Pfrundgut Buren gur Arrondirung 23050. — 2. Bur Erweiterung ber Rettungsanstalt in Landorf ein Seimmesen gekauft von 3b. Rentsch, Lehrer 1 2 34,666 7,100. — 3. Die Finsterbachmatte zu .. Thorberg angekauft zur Ar= 1,000 1,800. rondirung. . . 1 4. Bur Erftellung bes neuen Salzmagazins zu Burgborf das nöthige Terrain gekauft - 6,390 958, 50 Un den Bau besselben ver= wendet laut Beschluß bes Großen Rathes den Erlös bes alten Magazins mit . 24,000. — 5. Bur Erstellung bes neuen Salzmagazins in Thun das nöthige Terrain gekauft . -18,127 3,625.40

Nebertrag 2

3 60,413 37,533.90

		Be:			
		bäude.	Juch.	Q.=Fuß.	Fr. Np.
	llebertrag	2	3	60,413	37,533.90
6.	Gine Besitzung zu Bern bei				
	ber fleinen Schanze gekauft				
	von ben Grn. Stuber und				
	Wirth	1		13,740	70,000. —
7	Eine Besitzung baselbst		,	•	
••	gekauft von Hrn. Samuel				
	Friedli			11.600	45,000. —
8.	Eine Parzelle daselbst ge=			, -	
	kauft v. H. Probst u. Fäs			1.166	3.498. —
	Bei der Landjägerwoh=			-,-00	0,1001
, 0.	nung in Neuenegg Land				
	vertauscht, — Nachtausch=				
	summe				32. —
10	Durch Theilung in Obers				
10.	wichtrach 2 Grundstücke				
1	in der Aue		2	17.720	1,000. —
				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
		3	7	24,639	157,063. 90
	Verminderung des Areals ?	urch T	lerkav	if und To	nsch.
and the		® ℓ=			
,	_		Juch.	. QFuß	Fr. Np.
1.	Das Salzhaus an ber				
	Metgergasse verkauft an				
	Wittme Müller in Bern		*****		20,650. —
2.	Das Salzverkehrsmagazin				
	durch Abtretung	1			10,000. —
	Uebertrag	2			30,650. —

			Juch.	Q.=Fuß.	Fr. Np.
	Uebertrag	.2			30,650. —
3.	Die Unterthorbesitzung in				
	Bern durch Verkauf an				
	Johannes Zimmermann,				
	Dachteck ein Haus mit				
	Thurm	1		20,000	1 9,50 0 . —
4.	Mehrere fleinere Verkäufe				
	in Interlaken, Aeschi, Rei=				
	nisch, Spiez, Schwarzen=				
	burg, Erlach, Twann, Lis				
	gerz 2c		13	14,300	16,344.19
	Zusammen	3	13	34,300	66,494.19

3. Wirthschaftsverhältnisse.

Der Zustand der Domanialgebäude verbessert sich all= mälig und die Liegenschaften sind im Allgemeinen in be= friedigendem Zustand. Bei Pachtsteigerungen zeigt sich all= gemein ein Steigen der Pachtzinse.

Durch Drainirung wurden folgende Domänen oder Theile von solchen entwässert, nämlich:

Drei Grundstücke zum Pfrundgut Aefchi gehörend.

Die Lindenmatte bei Thorberg.

Die Pfrundmatte zu Schwarzenegg.

Die Willimatte ber Schlofdomane Fraubrunnen.

Die Pfrundmatte zu Schüpfen.

Die Rosten murben von den Bächtern verzinset.

4. Rechnungsverhältniffe.

Ginnehmen:

1. Ertrag ber Civil=

0	bomänen	Fr.	128,980. 9)3	
2.	Ertrag der Pfrunds domänen	"	69,298. 2	21	
	Summa Rohertr	ag		— Fr.	198,279. 14
	Ausgeben:				
1.	Central = Verwal=				
	tungskosten	"	7,576. 4	13	
2.	Unterhalt der Ge=				
	bäude nnd Liegen=				
	schaften	"	106,881.0	6	
3.	Brandversicherungs =				w #
	kosten	#	12,620. 9	9	(47)
4.	Bearbeitung von Lie-				
	genschaften	"	2,416. 9	2	
5.	Holzlieferungen an				
	Pächter	"	3,101.60	0	
6.	Staats- 11. Gemeinds-				
	abgaben	"	13,367.07	7	
7.	Pacht= und Kaufs=				
	steigerungskosten .	"	796.80)	
8.	Vergütungen und				
	Entschädigungen .	"	793. 23	1	
	Summa Ausgaben			- Fr.	147,554. 28
			Reinertrag	Fr.	50,724. 86
	Die Grundsteuerschat	anna	ber Staat	tsbomä	nen auf 31.
Dez	ember beträgt:	3			
	Gebäulichkeiten	20		Kr. 7	.996.241.46
"	OY O' CY C			3	848.697. 16
"	ייייןמעווייקייי	••			
					,844,938.60
		X.	llebertrag a	Fr. 11	,844,938. 60

Uebertrag Fr. 11,844,938. 60 Das steuerfreie Vermögen beträgt " 6,479,637. — Bleibt steuerpflichtiges Vermögen Fr. 5,365,301. 60

C. Ausscheidung der Rechtsverhältnisse auf dem Großen Moose.

Durch Spruch bes Schiedsgerichtes vom 23. April 1862 wurde der Staat für sein Obereigenthumsrecht mit einer Universalsumme von Fr. 20,000 ausgewiesen.

Gegen diesen Spruch wurde von keiner Seite appellirt. Das Schiedsgericht hat im Lause dieses Sommers die Theilung des Großen Mooses unter die betheiligten Gemeinden an die Hand genommen, vor Ende 1863 wird es aber seine Arbeit kaum zum Abschluß bringen.

D. Stadterweiterungsfrage.

Bei Ertheilung des Expropriationsrechtes an die Berner= Bangesellschaft faßte der Große Rath den Beschluß:

"Es solle der Regierungsrath über eine "rationelle Vergrößerung der Stadt Bern "Untersuchung anordnen und Bericht er = "statten, namentlich in der Richtung, daß "die Fortsetzung der Bundesgasse nicht ver= "baut, sondern die Möglichkeit einer sol= "chen offen behalten werde."

Dieser Auftrag zerfällt seiner Natur nach in zwei verschiedne Theile.

Der erste Theil umfaßt die Stadtermeiterungs= frage im Allgemeinen, nämlich: naturgemäße Ber= bindung der auf die Stadt einmündenden Eisenbahnen und Landstraßen mit den Hauptverkehrsadern der Stadt; mögslichst bequeme Communikation der einzelnen Stadtsheile unter sich; Festskellung eines Alignements für die Stadt und ihre Umgebungen; gehörige Rücksichtnahme auf günstige Bauplätze für die nöthigen Neubauten des Staats in den nächsten Decennien; Verwerthung des disponiblen Terrains 2c. Der andere Theil betrifft speziell die Verlängerung der Bundesgasse in westlicher Nichtung.

Betreffend den allgemeinen Theil der Frage, hat der Gemeindrath im Herbst 1860 die Initiative ergriffen durch eine Konkurrenzausschreibung; es langten 14 Pläne ein und wurden von dem Preisgericht beurtheilt. Zur Begutachtung der Stadterweiterungsfrage vom Standpunkt der staatlichen Interessen aus, ernannte der Regierungsrath am 29. Januar ein Kollegium von drei Sachverständigen in den Personen der Herren Merian von Basel, Stadler in Zürich und Rothpletz in Aarau; dieselben gaben am 20. Februar 1862 ihr Gutachten ab. Gestützt auf die Vorgänge und die vorhandenen Materialien wurden hierauf zwischen Delegirten des Regiezungsraths und des Gemeindraths Unterhandlungen eingezleitet zur Feststellung eines allgemeinen Alignementsplanes.

Die Verlängerung der Bundesgasse in westlicher Richtung wurde von den meisten Preisbewerbern als nothwendig erkannt, ebenso von den Experten des Staats, da aber weder der Gemeindrath noch die Verner Baugesellschaft geneigt waren zu diesem Zwecke sinanzielle Opfer zu bringen und der Staat als Eigenthümer der kleinen Schanze am unmittelsbarsten dabei interessirt war, so suchte derselbe diese Verslängerung zu sichern durch Acquisition des in der Straßenerichtung liegenden Privateigenthums und der Große Rath genehmigte am 11. April 1862 die daherigen Kaufverträge.

E. Grenzbereinigungen.

Die Grenzbereinigung zwischen Kirchlindach und Bremgarten ist noch nicht durchgeführt, am 20. April fand ein Augenschein statt.

Zwischen Sinneringen und Word wurde die Gemeinds= grenze bereinigt.

Die Grenze zwischen Bern und Wallis auf der Gemmi und dem Sanetsch ist noch immer im Stadium der Unterhandlungen.

Auch auf dem Napf ist eine Grenzbereinigung vorzunehmen zwischen Bern und Luzern und bei Morgenthal eine solche zwischen Bern und Nargau, am 28. Mai fand für letztere ein Augenschein statt.

Der Grenzstreit zwischen Bressoucourt und Montany ist noch unerledigt.

F. Regalien.

1. Die Jagb.

Der Gesetzes-Entwurf wurde noch einmal einer gründslichen Durcharbeitung unterworfen.

Der Reinertrag des Jagdregals beträgt pro 1862 Fr. 24,316. 20.

2. Die Fischerei.

Die Direktion der Domänen und Forsten arbeitete in diesem Jahr eine Gewässerkarte aus, auf welcher die Fischezenberechtigungen von Staat, Gemeinden, Korporationen und Privaten eingetragen werden.

Es wird beabsichtigt gestützt auf diese Vorarbeiten einen Gesetzesentwurf vorzulegen im Sinne einer Bereinigung dieser Fischezenrechte.

Der Reinertrag des Fischezenregals beträgt pro 1862 Fr. 4,799. 26.

G. Die landwirthschaftliche Schule,

deren Organisation und Leitung dem Direktor der Domänen und Forsten vertretungsweise übertragen wurde.

Das zweite Sahr der jungen Anstalt ist beendigt, die erste im Herbst 1860 eingetretene Schülerklasse ist ausgestreten, die Gutswirthschaft ist freier geworden und weniger bedingt durch die frühere Wirthschaftsweise, so daß nach und nach sichere Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Anstalt gewonnen werden können.

Die Organisation der landwirthschaftlichen Schule wurde ergänzt durch die Aufstellung einer Aufsichtskommission; am 1. August 1862 wurde dieselbe bestellt wie folgt:

Vogel, Nationalrath, in Wangen, als Präsident; Schahmann, Pfarrer, in Vechigen; Etter, Großrath, in Kirchlindach; Dr. Flückiger, Staatsapotheker in Vern; Manuel, Oberförster, in Burgdorf; Fankhauser, Kantonsforstmeister, in Bern; Kläpe, Großrath, in Münster.

Am 12. Mai 1862 wurde ein dritter Werkführer ersnannt in der Person des Herrn

Meffer, Johann, von Schalunen.

Im Uebrigen haben im leitenden Personal der Anstalt keine Veränderungen stattgefunden; Direktor, Lehrer und Werkführer leben sich je mehr und mehr in ihre schwierige Aufgabe hinein.

Den 14, und 15. August fand das erste Austritts= examen statt; dasselbe darf als sehr befriedigend bezeichnet werden. Es traten aus:

11 Waldbauschüler, wovon 8 nach bestandener Spezials prüfung als Unterförster patentirt wurden;

10 Ackerbauschüler.

Im Mai traten 11 Zöglinge in den Vorkurs und mit dem ersten September stieg die Zahl der 3. Jahresklasse auf 24, so daß die Anstalt am Ende 1862 auf 46 Zögelinge angewachsen war.

Mämlich:

	Waldbau=	Ackerb	auschule.			
	schule.		II. Rlaffe.	Summa.		
Berner, beutscher Kantonsthe	eil 3	13	11	27		
" franz. "	5		3	8		
Kantonsbürger	8	13	14	35		
Schweizer anderer Kantone		9	2	11		
Zusammen	8	22	16	46		

Vorübergehend waren auch einige Praktikanten in der Anstalt.

Dem theoretischen Unterricht wurden auch dieses Jahr wöchentlich im Sommer 18 bis 24 Stunden, im Winter 30 bis 36 Stunden gewidmet; diese Zeiteintheilung hat sich als augemessen bewährt.

Auf die Auswahl des Unterrichtsstoffes wird je länger je mehr Sorgfalt verwendet.

Besondere Vorliebe zeigt die Mehrzahl der Zöglinge für die praktischen Arbeiten in Haus, Feld und Wald.

Fleiß und Betragen sind befriedigend, besonders in der obern Klasse! Der Gesundheitszustand ist ausgezeichnet.

Die sinanziellen Ergebnisse der Anstalt sind folgende Nach Schulrechnung betragen: Jm Soll:

1. Die Besoldungen des Direktors, der Lehrer und Werkführer, die Löhne der Dienstboten des Haushalts, die allgemeinen Verwaltungskosten 2c. Fr. 9,929. 36

2. Die Anschaffung und Wertherhaltung des Mobiliars und der Lehrmittel . " 5,093. 31

3. Die Kosten des Haushalts: Ourch Ankauf . Fr. 14,136.70 Ourch Bermehrung mit der Gutswirth= schaft " 10,698.55

Im haben:

1. Die Zöglingskost = gelber . . . Fr. 14,639.85

2. Der Arbeitsverdienst der Zöglinge . . " 4,039. —

3. Die Kostgelber der Dienstboten u. Tag= löhner der Guts= wirthschaft

wirthschaft . . . " 1,151.51

4. Die Vermehrung d. Schulinventars . " 7,436. 93

" 27,267. 29

Die Kosten der Schule betragen somit Fr. 12,590.53 Die Ergebnisse der Gutswirthschaft sind sehr befriedigend, die Wirthschaftsrechnung giebt über jeden Zweig derselben genaue Auskunft, sie weist nach Abzug des Pachtzinses, der Steuern und Meliorationen einen Reingewinn von Franken 4,104.12 aus.

Die Ergebnisse der Hauptzweige sind in nachfolgender Darstellung zu ersehen:

Wirthschaftsrechnung:	Pferd	e.	Rindvie	h.	Shwein	ıt.	Magazi	in.	£eldfrüd	hte.	Summ	ta.
	Fr.	Mp.	Fr.	Rp.	Fr.	R p.	Fr.	Mp.	§ r.	Mp.	Fr.	Np.
Soll: 1. Rohertrag der Erndte pro 1862 2. Melkereiprodukte, Wastung und Viehverskauf	 1,070 640 1,809		 8,638 4,580 370	04	- 1,560 200	82	- - -	 - -	26,446 — —	50 — —	26,446 11,268 5,420 2,179	50 86 —
5. Gewinn auf dem Handel mit Magazin= 2000räthen		_	_ _ _	_	_	_	_	_	 4,460	_	4,460	_
Summa	3,529	-	13, 588	04	1,760	82	_	-	30,906	50	49,774	36
Haben: 1. Allgemeine Kosten, als:	250 405 — 3,190 — 920 4,765	40	850 1,100 12,159 172 14,280	50 50 	100 216 — 1,546 — 172 2,034	50	- - - 101 - 101	- - - 42 -	5,935 6,117 5,710 2,310 — — — — 20,073	50 35 47 20 	7,135 7,838 5,710 2,310 16,896 101 1,262 41,254	58 85 47 20 40 42 —
Gewinn Berlust	 1,246	40	- 691	- 96	 273	- 68		42	6,417	52 —	<u> </u>	_
Wirthschaftsbilanz 4,104 12							12					

Summarifder Bergleich.

1861 41		Rosten. 38,552. 75 41,254. 84	Reingewinn. 3,173. 10 4,104. 12
Die Kosten der Schule betr rechnung zieht man hiervon den Nei		Fr.	12,590. 53
Wirthschaft ab so betragen die Nettokosten	der Anstalt,	b. h.	4,104.12
ber eigentliche Staats selbe pro 1862 .	•	· . Fr.	8,486.41 Fr. 10,000)

H. Der botanische Garten.

(Steht provisorisch unter der Leitung des Direktors der Domänen und Forsten.)

Nach ben im Programm vom 15. November 1859 und im Organisationsreglement vom 8. Februar 1860 aufgestellten Grundsätzen wurden die Gründungsarbeiten auch in diesem Jahr durch das Organisationskomite mit allem Eifer gefördert und auch wirklich zu Ende geführt.

Die Bauten wurden den Herren Dähler und Schulz übertragen und von denselben nach den vom Großen Rath genehmigten Plänen ausgeführt. Die Arbeiten wurden so gefördert, daß am 30. April die Gärtnerwohnung, am 23. Juni die Wasserleitungen und die Heizeinrichtungen, im August das Auditorium und im Oktober die Treibhäuser und die Orangerie vollendet waren. Am Schluß des Jahres

fand die förmliche Uebernahme statt und das Comite sprach den Unternehmern mit Necht seinen Dank für die rasche und sachgemäße Ausführung der Bauten aus.

Auch die Terrassirungen in der Obstbaumschule und hinter den Gebäuden wurden in diesem Jahr zu Ende gesführt.

Von den Herren Probst und Fäs wurde das Abwasser von ihrer Besitzung im Rabbenthal erworben und überhaupt noch einige Wasserarbeiten gemacht.

Die Möblirung des Auditoriums, des Zimmers für die Sammlungen, der Büreaux und der Werkräume wurde ebenfalls, soweit nothwendig, besorgt.

Die Pflanzungen im Freien sowie die Assortirung der Treibhäuser machten in diesem Jahr bereits bedeutende Fortschritte.

Sowohl die Bibliothek als die Sammlungen haben von Freunden der Anstalt einige freundliche Gaben erhalten.

Der Pflanzenhandel erzeigt einen Gesammtverkauf von Fr. 3,001.05 mit einem Gewinn von Fr. 1,650.60

Der Beitrag bes Staates an die Kosten der laufenden Berwaltung, mit Inbegriff einer großen Zahl von eigentslichen Gründungsarbeiten, welche sich nicht mehr wiederholen werden, beträgt pro 1862 Fr 7,067. 91.

Das Jahr 1862 schließt nun die wichtige Epoche der Gründung des Gartens ab; derselbe ist vollendet, die Grundsbedingungen zu einer gedeihlichen Entwicklung sind gegeben und die Berwaltung tritt von nun an in normale Bershältnisse ein.

Der Regierungsrath hat dem Organisationscomite auf sein Begehren hin die Entlassung ertheilt und ihm seine

während den drei Jahren der Gründungsperiode geleisteten Dienste bestens verdankt.

Die Verwaltung geht mit dem Jahr 1863 an die "bostanische Kommission" und die Oberaufsicht wieder an die Erziehungsdirektion über (§§. 10 und 11 des Reglements).

